



Strafverteidiger avancieren zu den wichtigsten Beratern der Topmanager – **wieso** eigentlich? **Warum** haben Aufsteiger bei 3M mehr Spaß an der Arbeit als anderswo? **Weshalb** braut sich beim Chemieriesen BASF ein brisantes Gemisch zusammen? **Wer** sind die neuen Großverdiener im Geldgewerbe, und sind ihre Tricks eigentlich seriös? **Wie** manipulieren Plattenmanager das Programm von Funk und Fernsehen? Und **warum** wird die Internationale Automobil-Ausstellung zur Abschiedsgala der europäischen Hersteller? Die Antworten darauf, aber auch die Lösung im Krimi Thurn und Taxis finden Sie im neuen . . .

manager magazin

REGISTER

GESTORBEN

Teddy Stauffer, 82. Er gehörte zu den ersten Europäern, die begriffen, daß Jazz neben Musik vor allem eine Lebenshaltung ist. In Murten geboren, in Bern aufgewachsen, zog es Teddy Stauffer Ende der zwanziger Jahre in das tosende Berlin, wo er mit seinen „Original Teddies“, erst ein Quartett, später eine Big Band, schnell das Nachtleben eroberte. Blond, blaß und stets elegant gekleidet, trat er mit seiner Gruppe in modischen Swing-Clubs auf. Die Nazis mochten den Swing-Dandy zwar nicht besonders, ließen ihn aber mit seiner „Niggermusik“ gewähren und benutzten ihn als glamouröses Aushängeschild. Als der Krieg ausbrach, brauchten sie Stauffer nicht mehr. Der Bandleader ging 1941 in die USA, ließ sich später in einem kleinen Fischerdorf in Mexiko nieder und machte daraus Acapulco, den Ort der internationalen Hautevolee, wo Rita Hayworth seine Geliebte wurde und er mit Frank Sinatra Duette sang. Mit dem Niedergang des Badeortes sank auch der Stern des Playboys. Teddy Stauffer starb am vergangenen Dienstag in Acapulco an den Folgen der Alzheimerschen Krankheit.



Sergej Fjodorowitsch Achromejew, 68. Als Panzeroffizier brachte er es im Zweiten Weltkrieg bis zum Bataillonskommandeur. Der Routineaufstieg des Strategen führte über die Generalstabsakademie schließlich in die Politik: Als die Abrüstungsverhandlungen anstanden, begann Generaloberst Michail Koslow, Chef der Operativ-Abteilung des Sowjet-Generalstabs, 1972 in der Endrunde der Salt-I-Gespräche zu mauern. Später wurde Koslow abgeschoben, an seine Stelle trat Achromejew, zu jener Zeit Stabschef im Wehrkreis Fernost an Chinas Grenze. Achromejew überholte auch seinen forschenden Vorgesetzten, den Generalstabschef Nikolai Ogarkow. Als dessen erster Vize wurde Achromejew 1983 an ihm vorbei zum Marschall der Sowjetunion befördert. Ein unerhörter Vorgang, denn der Marschalltitel steht nur dem Generalstabschef zu, nicht jedoch dessen Stellvertreter. Ein Jahr nach dem Abschluß eines koreanischen Jumbos über Sachalin, im September 1984, wurde Achromejew Nachfolger von Ogar-



kow. Beharrlich führte Achromejew die Abrüstungsverhandlungen der Gorbatschow-Ära, konservativ, letztlich aber nicht unwillig. Als Militärberater versuchte er seit Ende 1988 Gorbatschow in dessen Liberalisierungspolitik zu bremsen, jedoch ohne Erfolg. Sergej Achromejew hat sich am vorvergangenen Samstag in Moskau erhängt.

URTEILE

Helmut Dietl, 47, der sich als Regisseur des Zwölf-Millionen-Mark-Projektes „Shtonk“ an die Verfilmung des *Stern*-Reinfalls mit den vermeintlichen „Hitler-Tagebüchern“ heranwagte (SPIEGEL 27/1991), darf seinen Film nur in einer vom Kölner Landgericht gebilligten Fassung zeigen. Das Gericht gab damit der Klage des DuMont-Schauberg-Verlages statt, in der dieser der Bavaria Film GmbH und dem WDR als Produzenten des Films „rufschädigendes Verhalten“ vorwarf. Die Filmemacher hatten in ihrem Film den Namen „Stern“ durch „Express-Magazin“ ersetzt. Der Kölner *Express*, so die Kläger, werde durch die Namensgleichheit mit dem in „Shtonk“ gezeigten „Express-Magazin“ diffamiert. Das Kölner Landgericht ist im Gegensatz zu den Beklagten, Bavaria Film GmbH und WDR, ebenfalls davon überzeugt, daß das Filmpublikum einen realen Bezug zwischen der in „Shtonk“ gezeigten Zeitschrift und dem *Express* herstellen werde. Der Film soll im März 1992 in die Kinos kommen und 1994 im Fernsehen gezeigt werden.

Rezzo Schlauch, 43, grüner Fraktionschef im Stuttgarter Landtag, darf weiterhin behaupten, daß es sich bei der City University of Seattle um eine „als Universität getarnte drittklassige US-amerikanische Volkshochschule“ handelt (SPIEGEL 34/1991). Die 17. Zivilkammer des Landgerichts Stuttgart lehnte am vergangenen Donnerstag einen Antrag der City-University auf Unterlassung ab. Der Beklagte Schlauch, urteilte die Kammer, habe mit seiner Bewertung vor allem die Verleihung der Ehrendoktorwürde an Wirtschaftsminister Hermann Schaufler in „zugespitzter, polemisch ironisierender Weise“ kommentiert. Dieses Werturteil sei durch das Grundrecht der Meinungsfreiheit noch gedeckt. Es handle sich, so das Gericht, „um einen Beitrag zum geistigen Meinungskampf in einer die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Frage“. Schließlich habe sich die Hochschule mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde an einen Minister „aus eigenem Entschluß in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt“. Dann müsse auch Kritik hingenommen werden.